

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36
"Industriegebiet Wallersheim/Kesselheim" - II. Bauabschnitt - (Änderung Nr. 1)

- - - - -

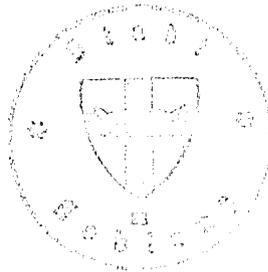
Mit der Änderung dieses Bebauungsplanes sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes die weitergehenderen Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Neufassung vom 15. 09. 1977 generell Anwendung finden können. Es geht dabei vornehmlich um die Bestimmungen, die sich auf Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe beziehen, deren Zulässigkeit im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung bzw. auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung auf eine neue planungsrechtliche Grundlage gestellt worden ist.

Koblenz, 06.06.1979

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 07.12.1993



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister